



Rat der
Europäischen Union

196145/EU XXVII. GP
Eingelangt am 13/09/24

Brüssel, den 13. September 2024
(OR. en)

12084/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0176(BUD)**

BUDGET 52

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025: Standpunkt des Rates vom 13. September 2024

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2025 (**HE 2025**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 199 716,8 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**²;
- 152 684,1 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**².

Gegenüber dem Haushaltplan 2024³ entspricht dies einer Aufstockung um +2,3 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und um +4 % bei den Mitteln für Zahlungen.

II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der HE 2025 wurde in den Monaten Juni und Juli 2024 auf der Grundlage der in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2025 festgelegten Grundsätze⁴ geprüft. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und zugleich angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2025.

Dies veranlasste den Rat, eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltsserie vorzunehmen, um Folgendes sicherzustellen:

- eine realistische Absorptionskapazität;
- eine angemessene Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2024;
- ausreichenden Spielraum im Rahmen der Obergrenzen, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

¹ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen.

² Davon 1 724 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

³ Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2024 und 2/2024.

⁴ Dok. 6195/24.

Das Ergebnis der Bewertung des Rates spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Verpflichtungen um 1 519,95 Mio. EUR zu kürzen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen in den Rubriken 1 (*Binnenmarkt, Innovation und Digitales*), 2 (*Zusammenhalt, Resilienz und Werte*), 3 (*Natürliche Ressourcen und Umwelt*), 4 (*Migration und Grenzmanagement*), 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) und 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) zielen darauf ab, die im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan 2024 aufgestockten Haushaltlinien zu kürzen, hauptsächlich um Risiken in Bezug auf die Absorptionskapazität vorzubeugen und die Aufstockung der Unterstützungsausgaben gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2024 auf 2 % zu begrenzen.

Für die Haushaltlinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union in Teilrubrik 2b (*Resilienz und Werte*) wird eine gezielte Anpassung vorgeschlagen. Im Sinne einer umsichtigen Haushaltplanung und wirtschaftlichen Haushaltführung stützt sich der Vorschlag auf einen konservativeren Ansatz in Bezug auf die Finanzierungskosten von NextGenerationEU (NGEU). Daher hat der Rat im Einklang mit der überarbeiteten Verordnung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR-Verordnung)¹ andere Finanzierungsmöglichkeiten sondiert, und zwar durch Mittelkürzungen bei einigen wenigen Programmen, um mehr Spielraum zu schaffen. Durch die vorgeschlagene Anpassung bei der Haushaltlinie für das Aufbauinstrument der EU wird sowohl die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments als auch des neu geschaffenen Aufbauinstruments begrenzt, um die Mittelüberschreitungen zu decken.

Ferner wird unter den Rubriken 4 (*Migration und Grenzmanagement*), 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) und 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) eine Anpassung nach oben vorgeschlagen, um die Prioritäten der Union zu stärken und Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Union im derzeitigen geopolitischen Kontext (Rubriken 4 und 5) zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass 2025 humanitäre Hilfe in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, einschließlich für die Ukraine, Georgien und Moldau (Rubrik 6).

Addendum 1 zu diesem Vermerk enthält eine Erklärung des Rates zu Rubrik 6 sowie zum Eingliederungsplan für die Fazilität für den Westbalkan.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/765, 29.2.2024).

Was die Mittel für Zahlungen betrifft, so spiegelt sich das Ergebnis der Bewertung des Rates in dem Vorschlag einer Kürzung um 875,85 Mio. EUR wider. Die Kürzung unter den Rubriken 1, 2, 3, 4, 5 und 6 ergibt sich aus einem anteiligen Betrag, der den Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen entspricht, sowie aus Anpassungen bei den nichtgetrennten Mitteln (NGM).

Eine Erklärung des Rates zu den Zahlungen ist in Addendum 1 enthalten.

Was die Verwaltungsausgaben betrifft, so spiegelt sich das Ergebnis der Bewertung des Rates in dem Vorschlag einer Kürzung um 14,98 Mio. EUR wider. Diese Kürzung ergibt sich aus Einsparungen bei den gebäudebezogenen Ausgaben und vor allem dadurch, dass der gesamte für Wohnungszulagen vorgesehene Betrag, den in Luxemburg ansässige Organe und Einrichtungen beantragt hatten, gestrichen wurde.

Zwar hat der Rat diesbezüglich das „Gentlemen’s Agreement“ zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat von 1970 gewahrt, allerdings enthält sein Vorschlag keine spezifischen Kürzungen im Einzelplan I des EU-Haushalts (Europäisches Parlament).

Vielmehr wurde ein Betrag gleicher Höhe in Form einer zusätzlichen Kürzung auf drei andere betroffene Organe umgelegt, nämlich auf die Kommission, den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Rechnungshof. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat das Europäische Parlament, seinen Standpunkt zu dieser Zulage zu überdenken, und bekraftigt, dass der Rat in diesem Fall der Rücknahme der zusätzlich auf die vorgenannten drei Organe umgelegten Beträge zustimmen wird.

Zugleich hat der Rat in seinem eigenen Einzelplan die Cybersicherheitserfordernisse berücksichtigt und eine begrenzte Anpassung nach oben vorgesehen.

Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

Außerdem enthält Addendum 1 eine Erklärung des Rates zum Stand der Umsetzung der Halbzeitüberprüfung des MFR.

III. BERATUNGSERGEBNISSE^{1,2}

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes wurde eine Einigung über den **Standpunkt des Rates zum HE 2025 erzielt**; die darin veranschlagten Mittel würden sich auf folgende Beträge³ belaufen:

- 191 526,99 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 146 214,61 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2025 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,79 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU⁴.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Anpassungen am HE 2025 vorgeschlagen:

A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027

1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)⁵

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt 643,24 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe spezifischer Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-450,49 Mio. EUR,
davon -400,00 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -50,48 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

¹ Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

² In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche ausführlich wiedergegeben.

³ Darin sind keine Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den MFR fallen, enthalten.

⁴ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2024.

⁵ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-147,66 Mio. EUR, davon -30,67 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -110 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitales* und -6,99 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*),
- **03 – Binnenmarkt** (-10,29 Mio. EUR, davon -5,5 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -4,79 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäische Chemikalienagentur (03 10 01) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (03 10 04)*),
- **04 – Weltraum** (-34,80 Mio. EUR, davon -0,30 Mio. EUR beim *Weltraumprogramm der Union* und -34,50 Mio. EUR beim *Programm der Union für sichere Konnektivität*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -222,43 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen bei einer Reihe spezifischer Haushaltlinien in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-150,16 Mio. EUR, davon -133,33 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -16,82 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),
 - **02 – Strategische Investitionen der EU** (-53,88 Mio. EUR, davon -10,22 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -36,67 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitales* und -6,99 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*),

- **03 – Binnenmarkt** (-6,62 Mio. EUR, davon -1,83 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -4,79 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäische Chemikalienagentur (03 10 01) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (03 10 04)*),
- **04 – Weltraum** (-11,77 Mio. EUR, davon -0,30 Mio. EUR beim *Weltraumprogramm der Union* und -11,47 Mio. EUR beim *Programm der Union für sichere Konnektivität*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 861,55 Mio. EUR betragen.

2. **Zusammenhalt, Resilienz und Werte (Rubrik 2 des MFR)**¹

- a) **Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt** (Teilrubrik 2a des MFR)
 - Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer auf eine spezifische Haushaltslinie beschränkten Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -0,13 Mio. EUR in Bezug auf Unterstützungsausgaben für:
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-0,13 Mio. EUR beim *Europäischen Sozialfonds+ (ESF+)*);
 - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;

¹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen mit dem Ziel einer auf eine spezifische Haushaltlinie beschränkten Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -0,13 Mio. EUR in Bezug auf Unterstützungsausgaben für:
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-0,13 Mio. EUR beim *Europäischen Sozialfonds+* (*ESF+*));
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Teilrubrik 2a würde 0,89 Mio. EUR betragen.

b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -808,58 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltlinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-462,82 Mio. EUR, davon -6,57 Mio. EUR bei der *Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*), -456,12 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union* und -0,14 Mio. EUR beim *Programm EU4Health*,

- **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-345,75 Mio. EUR, davon -15,63 Mio. EUR bei der Komponente „*Beschäftigung und soziale Innovation*“, -294,83 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -1,48 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps (ESC)*, -0,12 Mio. EUR bei *Kreatives Europa* und -33,69 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -574,21 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-458,45 Mio. EUR, davon -2,19 Mio. EUR bei der *Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*), -456,12 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union* und -0,14 Mio. EUR beim *Programm EU4Health*),
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-115,76 Mio. EUR davon -5,21 Mio. EUR bei der Komponente „*Beschäftigung und soziale Innovation*“, -98,63 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -0,57 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps (ESC)*, -0,12 Mio. EUR bei *Kreatives Europa* und -11,23 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;

- da in der Teilrubrik 2b **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 915,85 Mio. EUR (-276,98 Mio. EUR) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union für einen Betrag von 707,48 Mio. EUR (-531,60 Mio. EUR) in Anspruch zu nehmen.

3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik 3 des MFR)**^{1,2}

- Festsetzung der Höhe der **Mittel für Verpflichtungen** mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -3,88 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt- und Klimaschutz** (-3,88 Mio. EUR beim *Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der **Mittel für Zahlungen** durch Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -2,08 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt- und Klimaschutz** (-2,08 Mio. EUR beim *Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*),

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

² Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 3 würde **64,92 Mio. EUR** betragen.

4. **Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)**¹

- Festsetzung der Höhe der **Mittel für Verpflichtungen** mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -65,87 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-65,87 Mio. EUR, davon +23 Mio. EUR für den *Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)* und -88,87 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der **Mittel für Zahlungen** durch Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -81,20 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-81,20 Mio. EUR, davon +7,67 Mio. EUR für den *Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)* und -88,87 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);

¹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 4 würde 160,34 Mio. EUR betragen.

5. Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5 des MFR)¹

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -5 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-10 Mio. EUR beim *Fonds für die innere Sicherheit (ISF)*),
 - **13 – Verteidigung** (+5 Mio. EUR, davon +10 Mio. EUR für *Militärische Mobilität* und -5 Mio. EUR beim *Programm der Union für sichere Konnektivität*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt -1,70 Mio. EUR als Folge der Änderungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-3,40 Mio. EUR beim *Fonds für die innere Sicherheit (ISF)*),
 - **13 – Verteidigung** (+1,70 Mio. EUR, davon +3,40 Mio. EUR für *Militärische Mobilität* und -1,70 Mio. EUR beim *Programm der Union für sichere Konnektivität*);
- der **Spielraum** in Rubrik 5 würde 5,00 Mio. EUR betragen.

¹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

6. Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6 des MFR)¹

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Aufstockung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt +21,74 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (+21,74 Mio. EUR, davon +30 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)*), die teilweise durch eine Kürzung um -8,26 Mio. EUR bei den *Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt* gegenfinanziert werden);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Aufstockung der im HE 2025 beantragten Mittel um insgesamt +20,89 Mio. EUR, aufgeteilt auf spezifische Haushaltlinien in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (+20,89 Mio. EUR, davon +29,15 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)*), die teilweise durch eine Kürzung um -8,26 Mio. EUR bei den *Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt* gegenfinanziert werden);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 6 beläuft sich somit auf 23,02 Mio. EUR.

¹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

7. Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7 des MFR)¹

a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Für das **Europäische Parlament** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (2 498,1 Mio. EUR).

b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Für den **Europäischen Rat und den Rat** wird eine Mittelaufstockung um +195 000 EUR vorgeschlagen. Somit wird für den **Europäische Rat und den Rat** ein Gesamtvolumen von 706,02 Mio. EUR vorgeschlagen.

c) Einzelplan III – Europäische Kommission

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird vorgeschlagen, eine Mittelkürzung in Höhe von -10,42 Mio. EUR vorzunehmen. Diese Kürzung umfasst die Streichung der *Wohnungszulagen in Luxemburg* bei der Kommission und den betroffenen Ämtern (-5,42 Mio. EUR) sowie eine Kürzung der *gebäudebezogenen Ausgaben* der Kommission (-5 Mio. EUR).

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird ein Gesamtvolume von 4 368,3 Mio. EUR vorgeschlagen.

Das für die **Europäischen Schulen und Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolume von 3 052,4 Mio. EUR wird in der im HE 2025 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten.

¹ Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2). Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2025 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 verzeichnet.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für das **Amt für Veröffentlichungen** wird vorgeschlagen, den HE 2025 um -478 776 EUR zu kürzen.

Für den Haushaltsplan des **Amtes für Veröffentlichungen** wird ein Gesamtvolumen von 120,26 Mio. EUR vorgeschlagen.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für das **Europäische Amt für Personalauswahl** wird vorgeschlagen, den HE 2025 um -10 224 EUR zu kürzen.

Für den Haushaltsplan des **Europäischen Amtes für Personalauswahl** wird ein Gesamtvolumen von 28,72 Mio. EUR vorgeschlagen.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für das **Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche** wird vorgeschlagen, den HE 2025 um -110 112 EUR zu kürzen.

Für den Haushaltsplan des **Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche** wird ein Gesamtvolumen von 56,37 Mio. EUR vorgeschlagen.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel** wird vorgeschlagen, den HE 2025 unverändert beizubehalten (99,1 Mio. EUR).

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg** wird vorgeschlagen, den HE 2025 um -684 792 EUR zu kürzen.

Für den Haushaltsplan des **Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg** wird ein Gesamtvolumen von 32,55 Mio. EUR vorgeschlagen.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** wird vorgeschlagen, den HE 2025 um -4 224 EUR zu kürzen.

Für den Haushaltsplan des **Europäisches Amtes für Betrugsbekämpfung** wird ein Gesamtvolumen von 70,52 Mio. EUR vorgeschlagen.

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den **Gerichtshof der Europäischen Union** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan IV) um -3,6 Mio. EUR zu kürzen (*Wohnungszulage in Luxemburg*).

Für den Haushaltsplan des **Gerichtshofs der Europäischen Union** wird ein Gesamtvolumen von 529,12 Mio. EUR vorgeschlagen.

e) Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof

Für den **Europäischen Rechnungshof** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan V) um -1,15 Mio. EUR zu kürzen (*Wohnungszulage in Luxemburg*).

Für den Haushaltsplan des **Europäischen Rechnungshofs** wird ein Gesamtvolumen von 189,77 Mio. EUR vorgeschlagen.

f) Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Für den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan VI) unverändert beizubehalten (171,7 Mio. EUR).

g) Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen

Für den **Europäischen Ausschuss der Regionen** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan VII) unverändert beizubehalten (128,6 Mio. EUR).

h) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Für den **Europäischen Bürgerbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan VIII) unverändert beizubehalten (15,2 Mio. EUR).

i) Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Für den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan IX) unverändert beizubehalten (26,5 Mio. EUR).

j) Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Für den **Europäischen Auswärtigen Dienst** wird vorgeschlagen, den HE 2025 (Einzelplan X) unverändert beizubehalten (913,8 Mio. EUR).

In Bezug auf die **Personalausstattung** wird vorgeschlagen, den von der Kommission vorgeschlagenen Stellenplänen im HE 2025 zuzustimmen, mit Ausnahme jener für den **Europäischen Rat und den Rat**, für die drei zusätzliche Stellen für Cybersicherheit vorgesehen werden.

Da in Rubrik 7 **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, der Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum für einen Betrag von insgesamt 475,38 Mio. EUR – davon 328 Mio. EUR für Verwaltungsausgaben der Organe und 147,38 Mio. EUR für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen –, zuzustimmen, damit die Organe ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

B. BESONDERE INSTRUMENTE

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2025 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, die Reserve für die Anpassung an den Brexit und die Ukrainereserve beizubehalten.

Die im HE 2025 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen für das Flexibilitätsinstrument werden auf 915,85 Mio. EUR (-276,98 Mio. EUR) festgesetzt. Die im HE 2025 eingesetzten Mittel für Zahlungen werden unverändert beibehalten.

Die im HE 2025 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen für das Instrument für einen einzigen Spielraum werden auf 475,38 Mio. EUR (-14,98 Mio. EUR) festgesetzt.

Die im HE 2025 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen für das Aufbauinstrument der EU werden auf 707,48 Mio. EUR (-531,60 Mio. EUR) festgesetzt.

C. EINNAHMEN

Was die Einnahmen anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2025 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

D. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE

1. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2025 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugleichen.

2. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan betrifft, so wird vorgeschlagen, den HE 2025 zu billigen und dabei die in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung des Rates zum Eingliederungsplan für die Fazilität für den Westbalkan anzuerkennen.

3. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

IV. FAZIT

Der Rat hat am 13. September 2024 seinen Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt.

Die technischen Anlagen in Addendum 2 zu dieser Begründung enthalten eine Aufschlüsselung nach den Rubriken des MFR 2021-2027 sowie die entsprechenden detaillierten Zahlenangaben für die einzelnen Organe und die einzelnen Titel.

Die vereinbarten Erklärungen sind in Addendum 1 zu dieser Begründung enthalten.
